

Ausgangslage:

Aufgrund der aktuellen ausserordentlichen Lage der Schweiz bedingt durch die Coronapandemie gehören die Bewohner und Bewohnerinnen des Sternenhofs zu den besonders gefährdeten Risikogruppen, deren Gesundheit in besonderem Masse geschützt werden muss.

Dies bedeutet auch für Besuche von und bei Angehörigen / Freunden massive Einschränkungen. Diese Besuche sind derzeit nur sehr limitiert und unter Einhaltung strenger Hygieneregeln zu bestimmten Zeiten möglich.

Die Grundlagen hierfür sind im Folgenden definiert. Die konkrete Ausgestaltung vor Ort basiert auf diesen Grundlagen und ist im Krisenstab abgesprochen und vor Ort bindend.

Für jeden Standort/Bereich wird ein Merkblatt zu den Besuchsregeln und den Vorgaben bei einem Ausgang von BewohnerInnen erstellt. Diese sind den BesucherInnen bzw. BewohnerInnen abzugeben, die Kenntnisnahme der Regeln wird auf der Checkliste zum Contact-tracing festgehalten.

Besuchsregelungen:

Begegnungsmöglichkeiten:

- Die Begegnung muss immer mit der zuständigen Leitung des Wohnbereichs oder der Leitung Betreuung und Pflege des jeweiligen Standortes abgesprochen werden.
- Vor jedem Besuch ist die „Checkliste für contact tracing“, die von der Abteilung Langzeitpflege zur Verfügung gestellt wird, auszufüllen. Die Verantwortlichkeit für das Ausfüllen ist standortspezifisch definiert, der Fragebogen wird 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
- Grundsätzlich kann eine virtuelle Begegnung über Natel, Tablet etc. ermöglicht werden. An allen Standorten steht für alle BewohnerInnen und Gäste ein freier w-lan Zugang zur Verfügung
- Die Auswahl der Begegnungsmöglichkeit hängt von den Bedürfnissen und Befindlichkeit der betroffenen BewohnerIn ab. Die geeignete Begegnungsform ist individuell so zu gestalten, dass die BewohnerIn durch die Begegnung nicht verunsichert oder überfordert wird.

Ort / Zeit / Dauer / Anzahl:

- Eine Begegnung ist i.d.R. auf eine BesucherIn begrenzt. In Ausnahmefällen und nach Absprache können mehrere BesucherInnen gleichzeitig kommen. Die Dauer des Besuches beträgt in der Regel 15 Minuten, sie kann aber nach vorgängiger Absprache auch verlängert werden.
- Die Anzahl der Besuche pro BewohnerIn sind aus Ressourcengründen i.d.R. auf die Wochentage Montag bis Freitag beschränkt (Keine Besuche an Wochenenden und an Feiertagen)
- An dem jeweiligen Standort sind feste Zeitfenster für die Besuche definiert und kommuniziert
- Die Begegnung findet i.d.R. im Zimmer der BewohnerIn statt.
- Die Gemeinschaftsräumlichkeiten auf den Wohnbereichen sind unseren BewohnerInnen vorbehalten, zur ihrer Sicherheit dürfen diese Räumlichkeiten von BesucherInnen nicht genutzt werden
- Wenn die Begegnung im Bewohnerzimmer nicht möglich ist, steht vor Ort ein klar definierter, vorbereiteter Platz zur Verfügung.

Hygiene- u. Sicherheitsanforderungen an die Örtlichkeit:

- Sobald durch den Besuchenden Räumlichkeiten des Standorts (inkl. Garten) betreten werden, muss der/die Besucherin einen Mund-/Nasenschutz tragen. Dieser muss von ihm/ihr mitgebracht werden.
- Die Wege zu den Begegnungsorten sind möglichst kurz und durch wenig Verkehrsfläche zu planen
- Körperkontakt zwischen Besuch und BW ist nach Möglichkeit zu vermeiden und der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Dies bedingt je nach Situation:
 - eine räumliche Trennung (z.B. Garten und Innenraum, Abtrennung durch Plexiglasscheibe)
 - Unterschiedliche Zugänge zum Begegnungsort für BW und BesucherIn
 - Die Kommunikation kann mittels Babyphon ermöglicht werden
 - Je nach Situation kann die Anwesenheit einer Mitarbeiterin nötig sein, in jedem Fall muss eine MitarbeiterIn jederzeit erreichbar sein.
- Der Begegnungsort am Standort ausserhalb des BewohnerInnenzimmers wird bei Bedarf vorbereitet, und ist nach den vorhandenen Möglichkeiten einladend zu gestalten. Sämtliche Materialien, die durch BewohnerInnen oder BesucherInnen am Begegnungsort berührt werden, sind unmittelbar vor und nach der Begegnung zu desinfizieren. Die Utensilien dafür stehen zu jeder Zeit bereit.

Ausgang von BewohnerInnen:

Die im Sternenhof lebenden Menschen sind durch die Gefährdung des Coronavirus am allermeisten gefährdet. Jeder Ausgang birgt dabei zusätzliche Gefahren für den/die BewohnerIn, die sich im Ausgang befindet wie auch für die BewohnerInnen des jeweiligen Wohnbereichs, auf den nach dem Ausgang wieder zurückgekehrt wird.

Wir bitten deshalb von allen nicht unbedingt notwendigen Ausgängen in dieser Zeit abzusehen. Sollte die Abwägung jedoch so sein, dass ein Ausgang unumgänglich ist, erwarten die Einhaltung folgender Schutzmassnahmen:

- Einhaltung der BAG-Hygiene- und Schutzmassnahmen
- Für die ganze Zeit des Ausgangs wird das Tragen einer Schutzmaske für BewohnerIn und Begleitung dringend empfohlen, sofern die Einhaltung der Distanzregeln von nach Möglichkeit zwei Metern nicht eingehalten werden kann
- Bei Fahrten/Transporten gilt: Vermeidung von Stosszeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Massnahmen obliegt der Begleitung der Bewohnerin, des Bewohners. Sollten diese Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, bitten wir dringend von Ausgängen abzusehen.

Die Einhaltung der oben erwähnten Regelungen unterstützen und anerkennen das Engagement unserer MitarbeiterInnen in dem Bemühen, dass die Bewohner und Bewohnerinnen des Sternenhofs diese Zeit der Pandemie möglichst gesund überstehen. Wir danken allen für Ihr Verständnis dafür und das Mitwirken daran.

Falls sich die allgemeine Situation verändert oder auf einem Sternenhofbereich positiv auf COVID 19 getestet wurde, können diese Richtlinien situations- und standortspezifisch angepasst werden.